

# **Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS)**

TKoS Herbstmeeting

November 2023

## Rechtliche Grundlagen

2019-2020 Erarbeitung gesetzliche Grundlagen für die «Frühe Förderung» mit dem Teilprojekt Sprache

Januar 2022 Verabschiedung Änderung Volksschulgesetz durch den Grossen Rat (103:13 Stimmen)

Januar 2024: RRB Inkraftsetzung [Gesetz über die Volksschule](#) und [Volksschulverordnung](#), DEK-Entscheid Richtlinien

24. August 2023 Veröffentlichung des Bundesgerichtsurteils zu den Elternbeiträgen und der Mitwirkungspflicht für den Weg zum Angebot

14. November 2023 Anpassung Gesetz über die Volksschule → Angebot muss kostenlos sein

## Prozessverantwortung Ansprechpartner

### Schulgemeinde

Prozessverantwortung für Sprachstandserhebung und Durchführung

#### Amt für Volksschule

Auswertung der Erhebung

Koordination und Zusammenarbeit

#### Anbieter (Spielgruppe, Kita, Tagesfamilie, Hort)

Durchführung Angebot

## Ziel des selektiven Obligatoriums vorschulische Sprachförderung (SOVS)

«Die gezielte Förderung der Sprachkompetenz erhöht später die **schulische Chancengerechtigkeit**. Die Sprache spielt zudem eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration, weshalb erwartet werden kann, dass sich eine **Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen auch positiv auf das Verhalten der Kinder auswirkt.**»

*Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Vorschulische Sprachförderung) 8. Juni 2021*

- Das Gesetz regelt die Förderung von Vorschulkinder mit **Bedarf in der Zweitsprache Deutsch** → Schulgemeinde ist zuständig
- Die politische Gemeinde bleibt weiterhin zuständig für die Frühe Förderung

## Alltagsintegrierte Sprachförderung



Bildquelle: Spielgruppe Islikon ([spielgruppe-islikon.ch](http://spielgruppe-islikon.ch))

Spracherwerb im Vorschulalter über soziale Kontakte zu Kindern und Erwachsenen

Sprachliche Anregung in regulären Angeboten

Interaktion (Austausch)  
Fachperson - Kind und Kind - Kind

Angebote:

Kita, Spielgruppe, Tagesfamilien, eigene Angebote der Schulgemeinde

## Erhebungsprozess

**Ab 3. Januar 2024:** Versand Sprachstandserhebung an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1.5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen (KiGa Eintritt August 2025)

**Bis April 2024:** Einteilung in die Angebote und Mitteilung Entscheid über Angebotsbesuch per Brief an die Erziehungsberechtigten (inkl. Rechtsmittelbelehrung)

**August 2024:** SOVS Kinder besuchen für ein Jahr ein Angebot.

## Versand Elternfragebogen am 3. Januar 2024

- An alle Erziehungsberechtigte mit Kindern, die 1.5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen
- Elternbrief in 14 Sprachen verfügbar → Versand primär in Deutsch mit persönlichem QRC
- QR- Code führt zu Online- Fragebogen (14 Sprachen)

Schulgemeinde XY, Datum

Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten

«ADRESSZEILE1»  
«ADRESSZEILE2»  
«ADRESSZEILE3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»


«BRIEFANREDE»

Ihr Kind, «VORNAME», kommt im August 2025 in den Kindergarten.  
Als Schulgemeinde möchten wir Kinder früh beim Deutschlernen unterstützen,  
damit sie mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten kommen.

Wir möchten von allen Kindern den Stand der Deutschkenntnisse erfassen und bitten  
darum auch Familien mit (schweizer-)deutscher Familiensprache, den Fragebogen  
auszufüllen.

Unten finden Sie den QR-Code zum Fragebogen.  
Das Ausfüllen des Fragebogens ist obligatorisch und dauert fünf bis zehn Minuten.

**Bitte ändern oder kopieren Sie diesen QRC nicht, es ist ein Seriendruckfeld.**




Bitte füllen Sie den Fragebogen für «VORNAME» «NAME»  
bis am «Datum» mit dem QR-Code auf dem Handy oder auf dem  
Computer mit dem nachfolgenden Link aus: «URL PW»

Ihre Daten werden anonym von der Universität Basel für eine wissenschaftliche  
Studie verwendet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Name, Funktion (Telefon)**.

Besten Dank!

Freundliche Grüsse

Primarschulgemeinde xy,  
Name

Weitere Sprachen und Informationen zum Fragebogen finden Sie  Code.

## Finanzierung

Das [Gesetz über die Volksschule \(§41b Abs. 3 VG\)](#) regelt die Kosten wie folgt:

- **Schulgemeinden und Kanton tragen die Kosten**
- Das obligatorische Angebot muss unentgeltlich sein
  - Es dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden
  - Schulgemeinden leisten einen Beitrag an die Transportkosten, wenn kein angemessen erreichbares Angebot bereitgestellt werden kann [Richtlinie für die vorschulische Sprachförderung Ziffer 4.3.](#)




## Weitere Informationen



Bildquelle: Spielgruppen, Empfehlung für Gemeinden und Kantone, SSLV

### Kontakt:

 [katharina.iseli@tg.ch](mailto:katharina.iseli@tg.ch)

 Telefon 058 345 57 98

[Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung \(tg.ch\)](https://www.tg.ch)